

Mandantenfragebogen**Persönliche Daten:**

Nachname: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Geburtstag: _____
Geburtsort: _____
Telefon (privat): _____
Handy: _____
Telefon (geschäftlich) _____
E-Mail: _____

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mir Schriftstücke und Rechnungen in dieser Angelegenheit per E-Mail übermittelt werden können.

ja nein

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Familienstand: _____
Kinder: _____

Bankdaten:

Geldinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Arbeitgeber:

Beruf/Tätigkeit: _____
Bruttoeinkommen: _____

Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Schadensnummer: _____

Selbstbeteiligung: _____

Angaben zum Streitgegner:

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

gegnerischer
Rechtsanwalt: _____

Polizei:

Anschrift: _____

Aktenzeichen: _____

Staatsanwaltschaft:

Anschrift: _____

Aktenzeichen: _____

Gericht:

Anschrift: _____

Aktenzeichen: _____

Welche Bedeutung hat die Sache für Sie?

sehr große

große

geringe

sehr geringe

Ich habe die Mandatsbedingungen gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

_____, den _____

Unterschrift

Mandanteninformation Datenschutz

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die

Kanzlei: Gärtner & Kühle Rechtsanwälte und Fachanwälte,

Tel: 033702/ 600 310

Fax: 033702/ 600 315

E-Mail: kanzlei@gaertner-kuehle.de

Der Datenschutzbeauftragte unserer Kanzlei ist erreichbar unter:

Firma: Pape Datenschutz, Datenschutzbeauftragter: Jöran Nemitz, 03378/ 51 00 234

Verarbeitet werden zum Zwecke der Vertragserfüllung und Mandatsbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Anschrift und elektronische Kontaktdaten des Mandanten und der Beteiligten, Daten zum Sachverhalt. Die Bearbeitung erfolgt auf Grundlage § 6 b) EU-DGSVO. Im Rahmen der Mandatsbearbeitung werden die Daten an Dritte übermittelt, insbesondere Gegner, Gerichte und Behörden, Kreditinstitute, Versicherungen, Post- und Telekommunikationsdienstleister, Inkassounternehmen. Soweit für die Mandatsbearbeitung erforderlich, erfolgt auch eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen. Die Daten werden gespeichert gem. § 50 BRAO bis sechs Jahre nach dem Ende der Mandatsbearbeitung (Ablauf des Kalenderjahres). Bei steuerlich relevanten Daten erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten eine Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Sie haben gem. § 15 ff. EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht § 21 EU-DSGVO. Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen. Gem. Art 77 EU-DSGVO besteht ein Recht der Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden. Dies sind etwa die für unseren Sitz oder an Ihrem Wohnort zuständigen Landesdatenschutzbehörden.

Ich willige ein und habe diese Datenschutzinformation gelesen und zur Kenntnis genommen.

_____, den

Unterschrift

Mandatsbedingungen

Zwischen
Rechtsanwälte Gärtner & Kühle, Zum Bahnhof 57 c, 15806 Zossen,

einerseits
(nachstehend „der Rechtsanwalt“)

und

andererseits
(nachstehend „der Auftraggeber“)

Für die anwaltliche Tätigkeit in der Sache

wird folgendes vereinbart:

1. Belehrung über die Abrechnung der Gebühren nach Gegenstandswert

Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber auf die Höhe der zu erhebenden gesetzlichen Gebühren hingewiesen. Er hat den Auftraggeber insbesondere darauf hingewiesen, wie sich beim Entstehen einer Wertgebühr der Gegenstands- bzw. Streitwert errechnet, dass dieser die Grundlage der zu erhebenden Wertgebühren darstellt und welche Gebühren für sein Tätigwerden im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren anfallen.

2. Beratung

Für einen ersten mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft, die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängen, erhebt der beauftragte Rechtsanwalt eine Gebühr von bis zu 190,00 € zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer. Für Beratungen, die über die Erstberatung hinausgehen, wird eine weitere Vereinbarung über die Vergütung geschlossen. Der Rechtsanwalt und der Auftraggeber vereinbaren gemäß § 34 Absatz 2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), dass die Gebühr für eine Beratung auf eine Gebühr oder sonstigen Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, nicht anzurechnen ist.

3. Vorschuss

Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten.

4. Fälligkeit der Vergütung

Gebühren und Auslagen sind mit Ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.

5. Leistungsfreiheit des Rechtsanwaltes

Der Auftraggeber stellt den Rechtsanwalt von der Erbringung der Leistung frei, soweit der Auftraggeber eine Rechnung des Rechtsanwaltes nicht oder nicht vollständig bezahlt hat. Der Auftraggeber ist vom Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, dass dem Auftraggeber dadurch Nachteile entstehen können. Der Auftraggeber stellt den Rechtsanwalt insoweit von der Haftung frei.

6. Abschriften

Der Auftraggeber hat dem Rechtsanwalt die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.

7. Rechtsschutzversicherungen

Der Auftrag wird dem Rechtsanwalt unabhängig von der Erstattungspflicht einer bestehenden Rechtsschutzversicherung erteilt. Der beauftragte Rechtsanwalt fragt auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers bei einer gegebenenfalls vorhandenen Rechtsschutzversicherung an, ob diese die Kosten der Sache dem Grunde und der Höhe nach übernimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass dies Kostendeckungsanfrage eine gesonderte Tätigkeit darstellt und dass sich der beauftragte Rechtsanwalt vorbehält, für diese gesonderte Tätigkeit Kosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer an den Auftraggeber zu berechnen. Bei der Berechnung dieser Kosten wird der Gegenstandswert aus der Höhe der zu erwartenden Kosten zuzüglich der Vergütung in dem erteilten Auftrag errechnet und die auf der Grundlage dieses Gegenstandswertes entstehenden Gebühren vom Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber berechnet.

8. Erstattungsanspruch gegen Dritte

Der Rechtsanwalt weist darauf hin, dass zwischen der Rechtsschutzversicherung oder anderen erstattungspflichtigen Dritten, wie beispielsweise der Staatskasse oder dem Gegner und dem beauftragten Rechtsanwalt ein Rechtsverhältnis nicht besteht. Kostenschuldner ist allein der Auftraggeber.

9. Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe

Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber darüber aufgeklärt, dass der Auftraggeber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf die Gewährung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe hat. Über die Gewährung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe entscheidet das Gericht. Für den Fall, dass das Gericht den Antrag auf Prozesskosten- oder Beratungshilfe ablehnt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die gesetzlichen Gebühren an den Rechtsanwalt zu zahlen.

10. Abtretung

Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) ist der Bevollmächtigte befreit.

11. Haftung des Rechtsanwalts

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

12. Rechtsmittel

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

13. Korrespondenzsprache

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

14. Aufbewahrungspflicht

Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und zur Herausgabe von Handakten erlischt 3 Jahre nach Beendigung des Auftrags oder 6 Monate, nachdem der Rechtsanwalt den Auftraggeber zur Abholung aufgefordert hat. Danach ist der Rechtsanwalt berechtigt, die Handakten zu vernichten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Gesetz an sich eine Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren vorsieht.

15. Verjährung

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrags.

16. Zustimmung zur Datenspeicherung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Zuge der Mandatsbearbeitung persönliche Daten erhoben und elektronisch gespeichert werden.

17. Schlussbestimmung

Der Auftraggeber hat eine Ausfertigung der Mandatsbedingungen erhalten. Er erkennt die Mandatsbedingungen an und erteilt dem Rechtsanwalt den oben („Für die anwaltliche Tätigkeit in der Sache...“) bezeichneten Auftrag in dem in der Vollmacht bezeichneten Umfang.

_____, den _____

Der Rechtsanwalt

Der Auftraggeber

Kostenbelehrung

Rechtsanwalt Thorsten Gärtner hat mich in der beabsichtigten Angelegenheit:

wegen der außergerichtlichen Beratung und Vertretung sowie gegebenenfalls wegen der sich anschließenden gerichtlichen Vertretung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert), wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) § 2 Abs. 2 und § 13 RVG bestimmt. Ich habe mit meinem Rechtsanwalt vereinbart, dass die Gebühr für die Beratung auf eine Gebühr für eine sonstige Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, nicht anzurechnen ist (§24 Abs. 2 RVG).

_____, den _____

Unterschrift Mandant

Vergütungsvereinbarung für eine Erstberatung

Gebührenvereinbarung für Beratungstätigkeit

zwischen

Rechtsanwälte Gärtner & Kühle,
Zum Bahnhof 57 c, 15806 Zossen

- im folgenden Rechtsanwalt -

und

- im folgenden Auftraggeber -

Sache:

1. Vergütung für die Beratung

In der o. g. Angelegenheit wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 RVG vereinbart, dass der Rechtsanwalt für die Erstberatung eine Gebühr in Höhe von 190,00 € erhält. Die Anrechnung dieser vereinbarten Gebühr auf die in einer eventuell nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Anwendbarkeit der gesetzlichen Vergütung im Übrigen

Das unter Nr. 1 vereinbarte Honorar umfasst nur die Beratung als solche. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Gebühren und Auslagen nach dem RVG unberührt, wie etwa für Post- und Telekommunikation sowie die Mehrwertsteuer. Für den Fall einer Einigung, Erledigung oder Aussöhnung kann daher eine weitere Gebühr anfallen.

3. Verauslagte Kosten

Soweit der Anwalt im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung sofort zu erstatten.

4. Vorschüsse

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

5. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die vereinbarte Gebühr gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnet und
- die vereinbarte Vergütung von der Rechtsschutzversicherung möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Zossen, den

Auftraggeber

Rechtsanwalt

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Rechtsanwälte und Fachanwälte
Gärtner & Kühle
Zum Bahnhof 57c
15806 Zossen OT Wünsdorf

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück-zuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Belehrung und das Muster-Widerrufsformular habe ich erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift

Besonderer Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Die nachfolgende Erklärung muss von Ihnen als Auftraggeber (sofern Sie Verbraucher sind) unterzeichnet und übersandt werden, wenn wir aufgrund des erteilten Auftrages vor Ablauf der Widerrufsfrist für Sie tätig werden sollen. Anderenfalls muss der Ablauf der Widerrufsfrist abgewartet werden vor Tätigkeitsbeginn. Dadurch kann, wenn Fristen zu beachten sind, ein Rechtsnachteil für Sie verbunden sein.

Mir, _____

(Name und Anschrift ergänzen)

ist bekannt, dass mir im Hinblick auf den mit den Rechtsanwälten Gärtner & Kühle heute geschlossenen Anwaltsvertrag ein Widerrufsrecht zusteht. Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular habe ich erhalten.

Mir ist auch bekannt, dass die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist. Gleichwohl stimme ich ausdrücklich zu und verlange, dass die Rechtsanwälte Gärtner & Kühle mit der Dienstleistung sofort beginnen.

Ort, Datum

Unterschrift

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Anwaltsvertrag widerrufen möchten, dann können Sie dieses Formular aus-füllen und an uns zurücksenden. Die Verwendung dieses Formulars ist für die Ausübung des Widerrufs jedoch nicht verpflichtend, es reicht eine eindeutige Erklärung über Ihren Willen, den Vertrag widerrufen zu wollen.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den mit

Rechtsanwälte und Fachanwälte
Gärtner & Kühle
Zum Bahnhof 57c
15806 Zossen OT Wünsdorf

abgeschlossenen Mandatsvertrag

_____ .

Auftrag erteilt am:

Name:

Anschrift:

Datum

Unterschrift

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Gärtner & Kühl
Rechtsanwälte und Fachanwälte in überörtlicher Sozietät
Berlin Wünsdorf

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht gilt ausdrücklich nicht für das Verfahren zur Überprüfung der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

